

<b>Kompetenz</b>	<p>1858-1899 Vorübergehende Aufnahme von Erwachsenen und Kindern</p> <p>1899-1912 Vorübergehende Aufnahme von Frauen und Kindern</p> <p>1912-1985 Vorübergehende Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren (Durchgangsheim)</p> <p>1985- Vorübergehende Aufnahme von Kindern und Jugendlichen von 5-17 Jahren (offenes Übergangsheim)</p>
<b>Kompetenz-träger</b>	<p>1858-1899 Notfallstube(n)</p> <p>1899-1912 Notasyll</p> <p>1912- 1985 Jugendheim</p> <p>1985- Jugendheim Schlossmatt</p>
<b>Entstehung</b>	<p>1858 Gründung einer Notfallstube im Aarziele (Marzili) zur vorübergehenden Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen und Familien, aber auch kleinen verlassenen Kindern, kranken Müttern mit kleinen Kindern und anderen kränklichen Personen, bis zur definitiven Unterbringung in anderen Anstalten oder deren Verköstigung.</p> <p>Da die Notfallstube im Marzili vor allem mit Frauen und Kindern belegt war, wurde 1866 im so genannten Lazarettgebäude an der Engehalde eine zweite Notfallstube für Männer eingerichtet. 1868 wurde die Notfallstube im Marzili wegen „Anständen mit dem Hauseigentümer“ in die Länggasse verlegt. Mit der Übernahme der Armenpflege 1869 wurden auch die beiden bestehenden Notfallstuben des Armenvereins, in der Länggasse und in der Engehalde, von der Armenkommission übernommen. Die Notfallstube in der Länggasse wurde dann 1877 in die sogenannte Brunnenmeisterei an der Neuengasse verlegt, wobei immer mehr Kinder aufgenommen wurden. Seit der Eröffnung der Armenanstalt Kühlewil (↗ Alters- und Pflegeheim Kühlewil) wies die Notfallstube für Männer in der Engehalde von Jahr zu Jahr weniger betreute Personen aus und wurde ab 1895 dann gar nicht mehr benutzt.</p> <p>1899 Da die Notfallstube in der Neuengasse zu klein war und die hygienischen Zustände zu wünschen übrig liessen, wurde auf Antrag der Armendirektion die Besetzung Besenscheuerweg 10 angekauft (SRB vom 10. November 1899). Mit dem Umzug und der räumlichen Erweiterung änderte die Notfallstube ihren Namen und hiess Notasyll. Gleichzeitig diente das Notasyll nur noch der vorübergehenden Aufnahme obdachloser Kinder bis zum Alter von 16 Jahren. Die Kinder blieben im Heim bis eine Rückkehr in ihre Familien möglich war oder eine anderweitige Versorgung arrangiert worden war.</p> <p>1912 Die Erweiterung des Notasylls durch die Erstellung eines Anbaus (am Besenscheuerweg resp. an der Tscharnerstr. 10)<sup>1</sup> wurde vom Stadtrat am 21. April 1911 beschlossen. Mit der Erweiterung änderte das Notasyll seinen Namen, wurde zum Jugendheim und diente der vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren.</p> <p>1954 Da das Jugendheim an der Tscharnerstr. 10 zu wenig Platz bot, die Räume mittlerweile unzulänglich waren und die Unterkunftsverhältnisse den Ansprüchen nicht mehr gerecht wurden, beschloss die Gemeinde am 7./8. Juli 1951 dessen Neubau an der Huberstr. 20 auf dem Schlossgut in Holligen. Als Durchgangsheim konzipiert, erfuhr der Aufgabenkreis des Heims eine Erweiterung, indem es nun auch zur vorübergehenden psychologischen und heilpädagogischen Beobachtung und Behandlung schwieriger Kinder diente. Das neue Jugendheim wurde am 1. Dezember 1954 eröffnet.</p> <p>1985 Da im Jugendheim Ende der 1970er Jahre grössere Renovationen fällig wurden und zudem die innere Organisation und das Raumangebot den Bedürfnissen der modernen Jugendarbeit nicht mehr entsprachen, wurde das Heim umgebaut und modernisiert. 1980 fand der Architekturwettbewerb statt und im Frühjahr 1984 begannen die Bauarbeiten. Während des Umbaus war das Jugendheim in einem Provisorium in Wittikofen untergebracht, bis es am</p>

12. September 1985 unter dem neuen Namen Jugendheim Schlossmatt (nach dem alten Flurnamen) als therapeutisch ausgerichtetes Heim für normalbegabte und erziehungsschwierige oder verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche offiziell wiedereröffnet wurde.

### Aufbau

- 1858 –  
 1899 Leitung des Notasyls durch eine Vorsteherin, die auf Vorschlag der Armenkommission von der Armendirektion gewählt wurde.  
 1912 Leitung des Jugendheims durch eine Vorsteherin, die auf Vorschlag der Armenkommission vom Gemeinderat jeweils auf Jahr gewählt wurde.  
 1920 Nach der Schaffung des Jugendamtes wurde das Jugendheim dem Jugendamt unterstellt. Sonst keine organisatorischen Änderungen.  
 1985 Das Jugendheim Schlossmatt bildet das ‚Mutterhaus‘ der verschiedenen stationären Jugendhilfeeinrichtungen des Jugendamtes. Neben den vier Wohngruppen befinden sich dort die Ressortleitung und das Sekretariat. Weiter gehören zum Ressort stationäre Jugendhilfe:
- die Notaufnahmegruppe für Kinder und Jugendliche an der Choisystr. 16
  - die Familie Siegenthaler als Aussenwohngruppe an der Hubelmattst. 25
  - die seit 1. September 1982 bestehende Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Schöneegg an der Landoltstr. 70

### Personal

- 1858 –  
 1899 Vorsteherin, Anstaltsarzt, das nötige Personal  
 1912 Vorsteherin, Anstaltsarzt, das nötige Personal  
 1951 1 Beamter, 7 Anstaltspersonal  
 1955 1 Beamter, 10 Anstaltspersonal  
 1960 1 Beamter, 13 Anstaltspersonal  
 1965 1 Beamter, 14 Anstaltspersonal  
 1970 2 Beamte, 14 Anstaltspersonal  
 1975 2 Beamte, 11 Anstaltspersonal, 7 Aushilfen u. nebenamtl. Personal  
 1980 1 Beamter, 16 Anstaltspersonal  
 1985 1,95 Beamte, 19,87 Anstaltspersonal (in Arbeitseinheiten)  
 1990 1 Beamte, 33,94 Anstaltspersonal (in Arbeitseinheiten)

### übergeord. Behörde

- 1858-1868 Armenverein der drei Kirchgemeinden der Stadt Bern  
 1869-1912 der Armendirektion unterstellt<sup>2</sup>  
 1912-1919 der Armendirektion unterstellt  
 1920- Jugendamt

### Aufsicht

- 1858-1868  
 1869-1912 Armenkommission  
 1913- Frauenkomitee resp. Aufsichtskommission

### Bibliografie

- <sup>1</sup> Rgt. für das Notasyl vom 8. Februar 1901: Art. 2, 7, 15-18, BVV vom 27. März 1903: Art. 122 Abs.8, Rgt. für das Jugendheim vom 14. Februar 1912. Art.1, 8, 15-17. Obwohl die ABzGO erst 1922 in Kraft traten waren sie bereits 1920 vollzogen worden. ABzGO vom 17. März 1922: Art. 98 und 105, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 84 Abs. 1-3, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 95 Abs. 1-3, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 56 Abs. 2.  
<sup>2</sup> VB 1869-1871: 190, VB 1877: 137, VB 1895 Bericht der städt. Armendirektion: 3, SRP 1899/2: 32, 55, 191, 209-211, Berichte und Mitteilungen an den SR 1899/2: 47-53 und 115, SRA 1911/1: 51, SRP 1911/1: 50f., SRP 1912/2: 66 und 99, VB 1912: 143, VB 1913: 122, VB 1951: 154, VB 1955: 143, VB 1960: 162, VB 1965: 163, VB 1970: 135,

VB 1975: 136, VB 1979: 144, VB 1980: 137, VB 1982: 168, VB 1985: 162 und 188f., VB 1990 Anhang: 99.

<sup>3</sup> Vierter Bericht des Comité des Armenvereins 1860: 38, Neunter Bericht des Comité des Armenvereins 1867: 9f., Jugendheim Schlossmatt mit völlig neuem Gesicht 1985.

<sup>4</sup> Das neue Jugendheim der Stadt Bern, Huberstrasse 20, in: Berner Tagblatt vom 12. Dezember 1954, Das neue stadtbernische Jugendheim, in: Berner Tagwacht vom 9. Dezember 1954, Der Bund vom 8. Mai 1985: 27, Der Bund vom 13. September 1985: 27.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Der Besenscheuerweg wurde 1910 zur Tscharnerstrasse. siehe Weber 1990: 302.

<sup>2</sup> Die Notfallstuben waren zwar der Armendirektion unterstellt, ihr Unterhalt figurierte in der Gemeinderechnung jedoch noch unter der allgemeinen Rechnung. Siehe VB 1885: 3f. Erst seit der Erweiterung des Notasyls zum Jugendheim wurden die Kosten von der Armendirektion bestritten. Siehe VB 1912: 143.